

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Heimatverein Töttleben

Drucksache **1793/22**

Ortsteilrat
Kerspleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	26.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Heimatverein Töttleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes finanzielle Mittel in Höhe von 758,36 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die finanzielle Mittel können u. a. für Genehmigungen, Toiletten, Kinderschminken, Hüpfburg und Verpflegung verwendet werden.

26.09.2022, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

